

Nancy 1952 (Documents sur l'histoire de la Lorraine, 23). – MARTIN 1-3, 1900–03. – PICART 1707. – PRIETZEL 2001. – VAISSE 1999. – VILLES, Alain: La cathédrale de Toul, Bd. 2: Histoire d'un grand édifice gothique en Lorraine, Toul 1983.

Damien VAISSE

TRIENT, BF.E VON

I. Hochstift, zum Österreichischen Reichskreis gehörig, mit Sitz auf der geistl. Fürstentbank. – Im 16. Jh. dehnte sich das geistl. Fsm. über ein Territorium von etwa 4500 qkm aus, das größtenteils gebirgig war, mit Ausnahme der ebenen Gebiete entlang des Laufes der Etsch. Ein Teil seines weltl. Herrschaftsgebietes, das 1027 von Ks. Konrad II. verliehen worden war, war im Verlaufe des MA den Herrschaftsgebieten der Gf.en von Tirol inkorporiert worden, die Vögte der *ecclesia tridentina* waren. Das Fsm. T. stellte das südlichste reichsunmittelbare Territorium des Heiligen Römischen Reiches dar, das direkt an die Republik Venedig grenzte; seine Diözese dehnte sich zum Großteil nach N hin aus, in die Gft. Tirol hinein, während die Zuständigkeit in *spiritualibus* über einige Täler östl. der Stadt T. dem Bf. von Feltre zukam. Zahlr. Lehen und befestigte Dörfer innerhalb seiner Grenzen waren territoriale Enklaven unter Tiroler Herrschaft; auf dem restl. Gebiet des Hochstifts stand der Bf. an der Spitze der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, die in seinem Namen mittels Delegierter und Assessoren ausgeübt wurde, welche in die Kastelle des Territoriums entsandt wurden.

II. Ebenso wie im benachbarten Hochstift → Brixen trat die *curia* des Bf.s in den ersten Jh.en ihres Bestehens nicht als eine Institution in Erscheinung, die sich klar von der *gentilis macinata gloriosissimi martyris Sancti Vigili* unterschied, in welcher Adlige, Ministeriale und Ritter aus dem Tridentiner Raum vertreten waren, die mit Lehen für den Dienst, den sie dem Bf. leisteten, entschädigt wurden. Um die Wende vom 13. zum 14. Jh. erlangte die Struktur der Kanzlei langsam größere Genauigkeit. Die Existenz eines *scriba domini episcopi* und einer Überlieferung in Registerform (*libri, quaterni, prothocolli*) kün-

det von einer kanzleiartigen Organisation, die, nach dem Beispiel der ksl., nunmehr dauerhaftere Formen annahm. Dagegen blieb die Organisation der *curia domini episcopi* zum Teil noch unklar. Die vier Hofämter – *dapifer, marescalcus, pincerna, camerarius* – waren tatsächl. Ehrenämter, die erbl. den großen ortsansässigen Adelsfamilien zuerkannt wurden und keine dauerhafte Präsenz bei Hofe implizierten. Erst im 15. Jh. treten im Kastell Buonconsiglio die Rollen des bfl. Gefolges, das ständig im Kastell wohnte, schärfer umrissen in Erscheinung. Im Jahre 1488 ist in den Rechnungsbüchern des *massarius episcopatus Tridenti* (für die Steuerverwaltung verantwortl.) die Auszahlung des Gehalts an einen *magister domus castri* (Hausmeister), an einen *cancellarius* sowie an eine schwankende Zahl von Domherren und von *doctores in iure* vermerkt, die den Rat des Bf.s bildeten. Der *magister domus* überwachte den tägl. Betrieb am Hofe, während der Kanzler den Vorsitz im Rat führte, der das höchste Gericht des Territoriums und das leitende Organ war der bfl. Politik war. Zusammen mit diesen Personen war der Stadthauptmann ständig bei Hofe anwesend, der aufgrund der Abkommen mit dem Gf.en von Tirol und erbl. Vogt des Fsm.s für die städtische Garnison verantwortl. war.

Die älteste überlieferte Beschreibung des bei Hofe wohnenden Personals läßt sich aus einer Kostenaufstellung gewinnen, die 1519 vom Hausmeister des Bf.s Cles verfaßt wurde und auf der die Namen der *personen* verzeichnet sind, die *täglichen in gschlos essen uber das gantz Jar*. In der ersten Gruppe befinden sich sieben Mitglieder des Rates (in dem von Rechts wegen der Kanzler und der Stadthauptmann saßen) und zehn ortsansässige Adlige, offensichtl. die engsten Vertrauten des Fs.en. Die zweite Gruppe setzt sich im wesentl. zusammen aus dem Verwaltungsapparat (dem Sekretär, den Schreibern, dem Fiskalbeamten) und aus dem im unmittelbaren Dienst des Herren stehenden Personal, das Zugang zu den Privatgemächern hatte (dem Kaplan, den Kammerdienern, dem Barbier, den Falknern, den *Wachter[n] im Zimer*). Es folgen in der Ordnung die Soldaten und die Männer, welche die Wachmannschaft des Kastells bildeten – diese unterstanden, obwohl sie im Kastell

wohnten, dem Befehl des Stadthauptmanns –, und der Rest des Personals, das im Kastell lebte und für seine gewöhnl. Instandhaltung sorgte. Insgesamt betrug die Zahl derer, die sich tägl. innerhalb der Res. aufhielten, 120 Personen.

Aus den folgenden Jh.en haben sich keine weiteren so genauen Beschreibungen des bfl. Hofes erhalten, aber man darf vermuten, daß sein Umfang sich nach dem 16. Jh. nicht sehr veränderte. Die Tatsache, daß die Bbf.e aus dem Hause Madruzzo, die von 1539 bis 1658 Herren des Fbm.s waren, lange Zeit in Rom weilten und daß das polit. Gewicht des bfl. Territoriums in den letzten Jh.en des Ancien Régime graduell abnahm, läßt vermuten, daß auch der Hof schrumpfte. Ludovico Madruzzo schrieb 1590, der größte Teil der bfl. Einnahmen diene zur Besoldung der Beamten *ad administrationem iurisdictionis temporalis, et nominatim in sustentando cancellariae tribunalis, in quo praeter Capitaneum et Cancellarium interveniunt plures iureconsulti, item Secretarius Latinus et Germanicus ac eorum amanuenses*. Der Eindruck, den man aus der Lektüre der Quellen des 17. und 18. Jh.s gewinnt, ist also der eines Hofes, der sich mehr und mehr nur aus dem bfl. Rat zusammensetzte und aus den der Kanzlei zugeteilten Beamten, eines kleinen Provinzhofes, der zunehmend seine repräsentativen Funktionen der bfl. Landesherrschaft verlor.

In ma. Zeit hatten die Bf.e an den zahlr. Durchgangsstellen nach Tirol oder zur Republik Venedig öffentl.-rechtl. Steuern (*colta* oder *steura*) und Zölle erhoben. Gegen Ende des 15. Jh.s wurde jedoch die Erhebung der direkten Steuern an die Tiroler Kammer delegiert, die sich ihrer bediente, um für die milit. Verteidigung des Bm.s Sorge zu tragen und um die Reichssteuern zu entrichten. Von dieser Zeit an konnte der Unterhalt des Hofes nur dank der beachtl. Grundherrschaft bestritten werden, der sich im Besitz der bfl. Mensa befand; es handelte sich um Ländereien und bebaute Felder, die sich vor allem im Umkreis der Stadt und in den Tälern erstreckten; Erträge in Geld und Naturalien, Pachtzinsen und der direkte Verkauf der landwirtschaftl. Produkte durch die eigenen Bauern wurden dafür verwendet, die Ausgaben des bfl. Hofes zu decken.

→ C.3. Trient

Q. Biblioteca Comunale di Trento, ms. 286 und ms. 589 (Registro di spese di corte des Hausmeisters Thomas Marsaner).

L. BUCHI, Ezio: Storia del Trentino, Bd. 1: L'età romana, Bologna 2000. – Buonconsiglio, 1995–96. – CHINI 1986. – DAL PRÀ 1993. – PRODI 1987. – Storia del Trentino, hg. von Marco BELLABARBA und Guiseppa OLMI, Bd. 4: L'età moderna, Bologna, 2002.

Marco BELLABARBA

UTRECHT, B.F.E VON

I. Bbf.e von U. bis 1528 mit Amtssitz in U. 1528 folgte nach polit. Schwierigkeiten und finanziellen Problemen die Abtretung der weltl. Jurisdiktion in die Hände Ks. → Karls V. 1580 Verlust aller Funktionen durch die Reformation. Zu dem Fbm. gehörten Anfang des 16. Jh.s das Nedersticht (Niederstift), ungefähr die heutige Provinz U. mit U. und Amersfoort als den wichtigsten Städten, und das Oversticht (Oberstift), etwa die heutigen Provinzen Overijssel (mit als wichtigsten Orten die drei IJsselstädte Deventer, Zwolle und Kampen) und Drenthe, und dazu noch die Stadt Groningen.

II. Lt. eines Briefes (753) des Missionars Bonifatius hatte schon Kg. Dagobert (623–39) eine Kirche in der U.er Burg (im ehemaligen röm. Kastellum) errichtet, die dem Bf. von → Köln unterstellt wurde. Trotz Bonifatius' Meinung, daß der → Kölner Bf. sich nicht um U. gekümmert habe, hat die unterbrochene Entwicklung U.s mehr mit dem Krieg zw. Franken und Friesen zu tun. 695 ernannte Papst Sergius den Missionar Willibrord zum Ebf. der Friesen. Hausmeier Pippin II. teilte ihm die Burg U. als Sitz zu. Nach weiterem Mißgeschick durch neue Kriege mit den Friesen wurde U. wieder von den Franken erobert (718–19). Hausmeier Karl Martel dotierte 723 Willibrord mit den Burgen U. und Vechten mit allen Rechten des kgl. Fiskus. Friesland zw. den Flüssen Vlie und Lauwers war nach der Schlacht bei der Borne 734 fest in den Händen der Franken. Nach dem Tod Willibrords (739) leiteten anfangs von Bonifatius ernannte Bf.e, Äbte oder *choriepiscopi* die Friesenmission. Sie unterstanden jedoch nicht